

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen KW 31 (02.08.2019)

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Meersburg

KW 31 (01.08.2019)

Rubrik: Gemeindeverwaltungsverband Meersburg

5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg

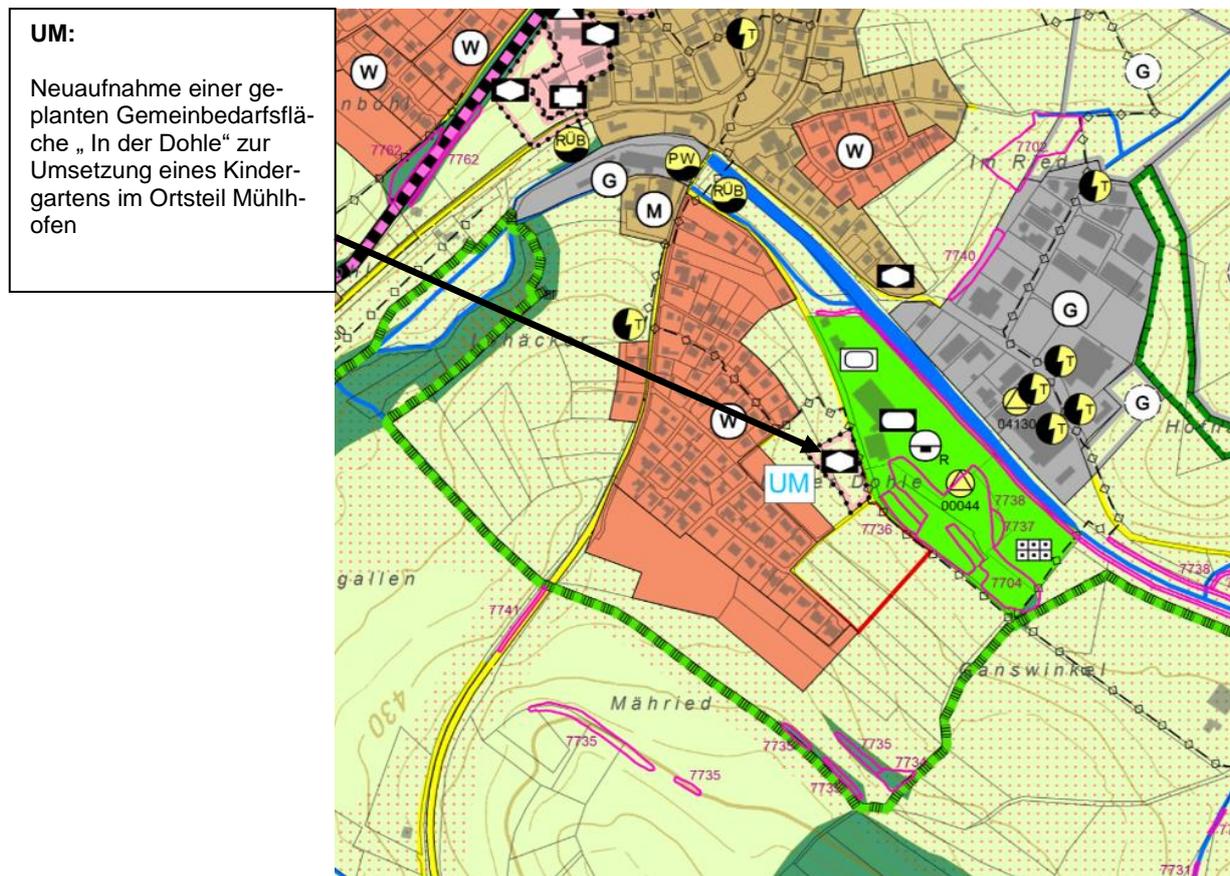
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg hat in öffentlicher Sitzung am 25.07.2019 den Entwurf mit den Bestandteilen Deckblatt, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 11.07.2019 gebilligt, sowie dem Abwägungsvorschlag zugestimmt und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die 5. Teiländerung betrifft nachfolgenden Bereich:

Auf dem Gebiet der Gemeinde Uhldingen - Mühlhofen:



Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit von **Dienstag, 13. August 2019 bis einschließlich Montag, 16. September 2019** statt.

Während dieser Zeit kann der Entwurf zur 5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes bei folgenden Dienststellen öffentlich eingesehen werden:

Rathaus Meersburg, Marktplatz 1, Stadtbauamt, 1. OG im Flur vor dem Zimmer Nr. 8, Öffnungszeiten Mo. – Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr.

Rathaus Uhldingen-Mühlhofen, Aachstraße 4, 1. OG, Bauamt, vor dem Zimmer 24, Öffnungszeiten Mo. – Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr.

Rathaus Daisendorf, Ortsstraße 22, Sekretariat, EG, 88718 Daisendorf, Öffnungszeiten Mo. – Fr. 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Mo. und Di. 14:00 – 16:30 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr.

Rathaus Hagnau, Im Hof 5, Bauamt, 1. OG, Zimmer 4 oder 5, 88709 Hagnau, Öffnungszeiten Mo. – Do. 08:00 – 12:00 Uhr, Fr. 08:00 – 12:30 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr.

Rathaus Stetten, Schulstraße 18, Sekretariat, 1. OG, 88719 Stetten, Öffnungszeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu diesem Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei den jeweiligen Rathäusern der Verbandsgemeinden vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. In der Begründung zum Vorentwurf ist der Umweltbericht gem. § 2a Abs. 2 BauGB für die Fläche in Uhldingen - Mühlhofen enthalten, in dem die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung beschrieben werden.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Auslegungsbeantwortung schlagwortartig zu charakterisieren.

Art der vorhandenen Information - Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht zu den geänderten Bereichen in der Fassung vom 11.07.2019 Planstatt für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Johann Senner, Überlingen	<ul style="list-style-type: none">- Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf das Plangebiet beziehen- Bestandsanalyse gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Mensch, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter- Beschreibung des Vorhabens und der umweltrelevanten Wirkfaktoren einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern- Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Auswirkungen- Artenschutzrechtliche Untersuchung und Untersuchung der Habitatstrukturen für weitere Arten mit artenschutzrechtlicher Bewertung/Beschreibung der artenschutzrechtlichen Belange- Abarbeitung der Eingriffsregelungen bezogen auf die Schutzgüter- Vorstellung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung

	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung des Maßnahmenkonzepts auf den internen und externen Ausgleichsflächen; Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
Regierungspräsidium Tübingen, Belange „Störfallverordnung“	<ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf erstelltes Gutachten bezüglich des Sicherheitsabstandes zur Fa. Härtetechnik HTU bei einem Störfall
Regierungspräsidium Tübingen, Belange Archäologische Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf aktuell nicht vorhanden archäologische Bodenfunde unter Vorbehalt - Hinweis zur Beteiligung bei Baugrunduntersuchungen - Hinweis zur Mitteilung von Bodeneingriffen und Erdarbeiten im Zuge der baulichen Umsetzung - Hinweis zur § 20 Denkmalschutzgesetz (DSchG) zu archäologischen Funden
Landratsamt Bodenseekreis Belange des Planungsrechts	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zur Bekanntmachung der Umweltrelevanten Stellungnahmen
Belange des Natur und Landschaftsschutzes	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis und Forderung zu ergänzenden Angaben bezüglich der Alternativenprüfung im Umweltbericht - Verweis zur Prüfung mittelbarer Auswirkungen des Vorhabens auf die in der Nähe befindliche geschützte Biotopfläche
Belange Störfallbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Konsultationsabstand des Störfallbetriebes HTU Härtetechnik und Verweis auf schreiben des Regierungspräsidiums bezüglich Bauleitplanung im Zusammenhang mit Störfallbetrieben
Belange des Wasser – und Bodenschutzes	<ul style="list-style-type: none"> - Forderung der Anpassung der Bodenbewertung von „ gering“ auf „hoch“ im Umweltbericht unter Ziffer 2.3
Belange der Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf Einstufung der Fläche als Vorrangflur Stufe I und Vermeidung von weitem Umwidmungen landwirtschaftlich genutzter Böden im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen - Hinweis auf im Umkreis befindliche Intensivobstanlage und der Verwendung von Arten bei Neupflanzungen im Zuge des Vorhabens die keine Wirtspflanzen der meldepflichtigen Feuerbrandkrankheit sind.
Belange des Verkehrsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Problematik der Mitarbeiter Stellplätze und „Absetzzone“ beim Bringen und Abholen der Kinder.
Belange des Brand-schutzes	<ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme des Rechts – und Ordnungsamtes Sachgebiet Brand und Katastrophenschutz.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter folgendem Link eingestellt werden:

[www.meersburg.de/de/Buerger/Rathaus-Verwaltung/Stadtplanung/Bauleitplaene-\(in-der-Aufstellung\)](http://www.meersburg.de/de/Buerger/Rathaus-Verwaltung/Stadtplanung/Bauleitplaene-(in-der-Aufstellung))

[https://www.uhdingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-\(in-der-Aufstellung\)](https://www.uhdingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-(in-der-Aufstellung))

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Meersburg, 26.07.2019
gez.

Herr Bürgermeister Robert Scherer,
Verbandsvorsitzender